

**7. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Bestattungseinrichtungen im Markt Neubeuern
(Bestattungsgebührensatzung – BStGS)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. m. Art. 2 KAG erlässt der Markt Neubeuern folgende Satzung:

§ 1

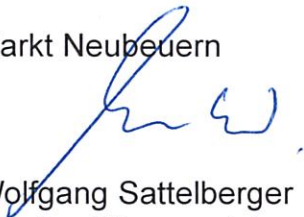
Die in § 5 Abs. 1 genannte Anlage für das Gebührenverzeichnis wird geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Neubeuern, den 08.08.2024

Markt Neubeuern



Wolfgang Sattelberger
Zweiter Bürgermeister

GEBÜHRENVERZEICHNIS

A. Grabgebühren

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für

a) eine Grabstätte für Kinder	60,00 €
b) eine Grabstätte für Erwachsene	60,00 €
c) eine Urnengrabstätte (Erdgrab)	60,00 €
d) eine Urnengrabstätte (Urnenwand)	70,00 €

Die Grabgebühr für eine alternative Bestattungsform beträgt pro 10 Jahre

a) Bestattung am Baum	1.365,00 €
b) Bestattung im Garten	1.574,00 €
c) Bestattung im Rosengarten	1.884,00 €
d) Wiesenbestattung	756,00 €
e) Bestattung am Wasser	2.311,00 €

Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird eine Gebühr in gleicher Höhe erhoben.

Erstreckt sich die erforderliche Ruhefrist über die Dauer eines laufenden Grabnutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des erforderlichen Nutzungsrechts notwendige Zeit als Berechnungszeitraum maßgebend.

Die Gebühren sind für die gesamte Dauer des Nutzungsrechts im Voraus zu entrichten.

B. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren betragen (ohne Sargträger)

a) bei Bestattung von Erwachsenen	602,74 €
b) bei Bestattung von Kindern	314,76 €
c) bei Urnenerdbestattungen	307,97 €
d) bei Urnenwandbestattungen	230,86 €
e) Kosten für ein Streifenfundament	180,00 €
f) Pauschale für eine anonyme Bestattung	160,00 €
g) Pauschale für Friedhofswärter	50,00 €

C. Leichenhaus (Aufbahrungsraum, Aussegnungshalle)

Die Gebühr für die Benutzung

a) des Aufbahrungsraums beträgt pro angefangenen Tag	27,50 €
b) der Aussegnungshalle	27,50 €
c) Besondere Ausschmückung des Leichenhauses	nach Bedarf

D. Verwaltungsgebühren

a) Urnenanforderung	5,00 €
b) Ausstellung einer Grabnutzungsurkunde	10,00 €
c) Antrag Vorerwerb einer Grabstätte	100,00 €
d) Antrag Beisetzung nach § 3 Abs. 2 der Friedhofssatzung	150,00 €
e) Einmalige Pauschale für die Müllentsorgung:	
1. bei Erdbestattungen	50,00 €
2. bei Urnenbestattungen	15,00 €

E. Sonstige Gebühren

a) Bereitstellung pro Sarg-/ Urnenträgern	41,65 €
b) Leichenhausschließdienst	41,65 €
c) Kühlung des Sarges im Leichenhaus	53,55 €
d) Zuschlag für Samstagsbestattungen	83,30 €
e) Grabüberfahrrampe für Friedhofsbagger bei Bedarf	95,20 €
f) Sonderaufwand bei extremen Bodenverhältnissen (Felsboden, Frost oder Fremdmaterial im Grabplatz)	95,20 €
g) Exhumierungen	
1. mit Wiederbestattung während der Ruhefrist	
2. von Gebeinen mit Wiederbestattung	
3. während der Ruhefrist zur Überführung nach auswärts	
4. von Gebeinen zur Überführung nach auswärts	
5. von Urnen mit Wiederbestattung	
6. von Urnen zur Überführung nach auswärts	
h) Tieferlegung von bestatteten Leichen	
i) Sonderaufwand bei extremen Frostbedingungen	

Die Gebühren nach **E. g) bis i)** werden gesondert nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Für sonstige Leistungen, die nicht in der BStGS oder in dieser Anlage aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das Entgelt hierfür bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Dies gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

Markt Neubeuern, den 08.08.2024



Wolfgang Sattelberger
Zweiter Bürgermeister